

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2015

Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für das Haushaltsjahr 2015 werden die Mittel auf **504.000 €** festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.200 €
2 Rodenkirchen	51.500 €
3 Lindenthal	65.700 €
4 Ehrenfeld	52.200 €
5 Nippes	55.200 €
6 Chorweiler	43.900 €
7 Porz	53.900 €
8 Kalk	55.900 €
9 Mülheim	66.500 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>504.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Seit dem Hj. 2010 beträgt der Ansatz der bezirksorientierten Mittel 504.000 €. Trotz der äußerst angespannten Haushaltssituation und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung soll dieser Betrag beibehalten werden.

Bei der Festsetzung der im Haushaltsplan-Entwurf für den Haushalt 2015 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, veranschlagten Mittel in Höhe von

504.000 Euro

hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 15.690 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,35 Euro

zugrunde gelegt.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	aufgerundet	€
1	124.053	15.690	0,35	43.419	59.109	59.200	€
2	102.221	15.690	0,35	35.777	51.467	51.500	€
3	142.886	15.690	0,35	50.010	65.700	65.700	€
4	104.245	15.690	0,35	36.486	52.176	52.200	€
5	112.737	15.690	0,35	39.458	55.148	55.200	€
6	80.400	15.690	0,35	28.140	43.830	43.900	€
7	109.012	15.690	0,35	38.154	53.844	53.900	€
8	114.790	15.690	0,35	40.177	55.867	55.900	€
9	144.924	15.690	0,35	50.723	66.413	66.500	€
	1.035.268					504.000	€